

vdw 950

SteinSchutz plus 3 in 1

vdw-Steinpflge



Verarbeitungsfertige, wässrige Spezialimprägnierung zur Hydrophobierung und Oleophobierung von Natursteinen und mineralischen, saugfähigen Belägen.

Reduziert den Bindemittelfilm bei der anschließenden Verfüugung von kritischen Untergründen mit kunstharzgebundenen Pflasterfugenmörteln.

- Einfughilfe für die nachträgliche Kunstharzverfüugung
- für Natur- und Betonsteinuntergründe
- reduziert die Wasseraufnahme
- reduziert die Verschmutzungsneigung
- oleophobierend
- diffusionsoffen
- lösemittelfrei
- kurze Trocknungszeiten



Qualität für Profis

SteinSchutz plus 3 in 1

Eigenschaften:

vdw 950 SteinSchutz plus 3 in 1 ist auf vielen Natur- und Betonsteinen einsetzbar. Dieser reduziert die Saugfähigkeit der behandelten Beläge und verhindert weitgehend, dass Wasser, Öle und Fette in den Belag eindringen können. Daher liegen Verschmutzungen nur oberflächlich auf und die Flächen können leichter gereinigt werden. Die Farbe des behandelten Belages wird dabei nicht oder nur gering verändert. Bestimmte Untergründe können durch **vdw 950 SteinSchutz plus 3 in 1** dunkler erscheinen. **Wir empfehlen das Anlegen einer Probefläche.**

Eine Verwendung von **vdw 950 SteinSchutz plus 3 in 1** auf bereits verfugten Flächen kann erst nach vollständiger Abwitterung eines evtl. vorhandenen Bindemittelfilmes erfolgen. Bei zementärer Verfugung frühestens nach 7 Tagen.

Voraussetzungen:

Sauberer, tragfähiger, saugfähiger und trockener Belag. **Außen- und Objekttemperatur** >10°C, max. 25°C, trockene Witterung.

Werkzeuge:

Pinsel oder Rolle.

Verarbeitung:

Die zu behandelnden Flächen sollen vollständig trocken, sauber und frei von Verschmutzungen sein.

vdw 950 SteinSchutz plus 3 in 1 mit geeignetem Pinsel oder Rolle satt und gleichmäßig auftragen. Pfützen oder Tropfenbildung sind zu vermeiden. Evtl. zurückbleibenden Produktüberschuss aufnehmen. Dieses ist besonders wichtig bei ungleich saugenden Untergründen, da es sonst zu Fleckenbildung kommen kann. Spritzer auf angrenzenden Materialien sind zu vermeiden oder sofort mit einem feuchten Tuch abzuwischen.

Nachbehandlung:

Min. 5 Stunden (bei 20°C und 65% rel. Luftfeuchte) nach dem Aufbringen ist die mit **vdw 950 SteinSchutz plus 3 in 1** behandelte Fläche vor Feuchtigkeit und Verschmutzungen zu schützen. Danach bzw. nach vollständiger Abtrocknung können die behandelten Untergründe mit **vdw Fugenmörtel** verfugt werden.

Technische Daten:

Dichte:	ca. 1,0 kg/l
pH-Wert:	ca. 5
Geruch:	fast geruchlos
Aussehen:	transparent, leicht gelblich
Begebar:	nach ca. 3 Stunden bei 20°C und 65% rel. Luftfeuchte
Volle Wirksamkeit:	nach ca. 24 Stunden bei 20°C und 65% rel. Luftfeuchte
Wirkungsdauer:	bis zu 2 Jahre (abhängig von der Art und Belastung der Fläche)
Lagerung:	12 Monate bei trockener, kühler und frostfreier Lagerung im verschlossenen Originalgebinde
Verbrauch:	ca. 100 bis 150 ml/m ² (Der Verbrauch ist abhängig von der Saugfähigkeit des Untergrundes und sollte im Zweifel durch das Anlegen einer Probefläche ermittelt werden.)

Verpackung:

1 l Flasche Art. Nr.: 950 001.801

5 l Kanister Art. Nr.: 950 001.805

Kenndaten der Produktsicherheit:

Inhaltsstoffe: Hochleistungspolymere, Additive, Wasser

Mit diesen Hinweisen wollen wir aufgrund unserer Versuche und Erfahrungen nach bestem Wissen beraten. Eine Gewährleistung für das Arbeitsergebnis im Einzelfall können wir jedoch wegen der Vielzahl der Verwendungsmöglichkeiten und der außerhalb unseres Einflusses liegenden Lagerungs- und Verarbeitungsbedingungen unserer Produkte nicht übernehmen. Eigenversuche durchführen. Unser technischer Beratungsdienst steht Ihnen unter der Rufnummer +49 (0) 22 25/91 57-0 stets zur Verfügung. Änderungen vorbehalten. Es gelten unsere Allg. Verkaufs- und Lieferbedingungen.

Eine unmittelbare rechtliche Haftung kann weder allein aus den Hinweisen dieser Produktinformation noch aus einer mündlichen Beratung abgeleitet werden, es sei denn, dass der Inhalt der Beratung von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt wird. Mit Erscheinen dieser Produktinformation verlieren alle vorherigen ihre Gültigkeit.

Rheinbach-Flerzheim im Januar 2011

